

FALLING WALLS FOUNDATION

Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe eines
Dienstleistungsauftrags nach § 9 der UVgO

Grafikdesign Berlin Science Week 2026

FALLING WALLS FOUNDATION

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

A) BEZEICHNUNG (ANSCHRIFT) DER ZUR ANGEBOTSABGABE AUFFORDERNDEN STELLE, DER DEN ZUSCHLAG ERTEILENDEN STELLE SOWIE DER STELLE, BEI DER DIE ANGEBOTE EINZUREICHEN SIND:

Auftraggeber:

Falling Walls Foundation gGmbH
Geschäftsführer Dr. Andreas Kosmider
Kochstr. 6-7
10969 Berlin

B) VERFAHRENSART:

Es findet eine öffentliche Ausschreibung einer Dienstleistung nach § 9 der UVgO statt. Die Falling Walls Foundation gGmbH ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der §§ 97 ff. GWB. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt, weil die Finanzierung aus Zuwendungen erfolgt und sich die Verpflichtung zur Anwendung UVgO aus dem Zuwendungsbescheid ergibt.

Der Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes für die Anwendung der §§ 97 ff. GWB

C) FORM, IN DER ANGEBOTE EINZUREICHEN SIND:

Das Angebot muss bis zum 06.02.2026 13:00 Uhr auf www.evergabe.de eingehen!

Das Angebot ist vollständig auf www.evergabe.de einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

Der Bieter muss im Angebot angeben, wenn für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind, oder er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten.

D) ART UND UMFANG DER LEISTUNG SOWIE ORT DER LEISTUNG:

ORT DER AUSFÜHRUNG, DER LIEFERUNG BZW. DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG:

Größere Absprachen, Abstimmungsrunden, Team Feedback – Falling Walls Office, Kochstr. 6-7, 10969 Berlin.
Alle anderen Leistungen können digital erbracht werden.

FALLING WALLS FOUNDATION

BESCHREIBUNG DER LEISTUNG:

Wissenschaftliche Durchbrüche prägen unser Leben und bilden die Grundlage, um die größten Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Und doch wirkt Wissenschaft für viele, die nicht direkt in sie eingebunden sind, oft fern.

Wir sind überzeugt: Wissenschaft kann ihr volles Potenzial nur entfalten, wenn sie als selbstverständlicher Teil des Alltags verstanden und angenommen wird. Die Mission der Berlin Science Week ist es, die Rolle der Wissenschaft bei der Stärkung einer resilienteren Gesellschaft zu fördern. Indem wir aktuelle Forschung ins Zentrum des kulturellen Lebens rücken, machen wir Wissenschaft verständlich, zugänglich und erfahrbar für diejenigen, die sie betrifft und stärken soll.

Jedes Jahr vom 1. bis 10. November verwandeln wir Berlin in ein Spielfeld für wissenschaftliche Ideen. Wir feiern bahnbrechende Forschung und Innovation – aus den Institutionen der Stadt und von internationalen Partnern. Unser Festival überschreitet fachliche Grenzen, bringt Wissenschaft und Kultur zusammen und öffnet neue Räume für den Dialog mit einem neugierigen Publikum. Gemeinsam schaffen wir eine lebendige Plattform, auf der Wissenschaft und Öffentlichkeit erkunden, wie Forschung unsere Welt mitgestaltet.

Grafik und Kommunikationskampagne 2026

Die Kommunikationskampagne 2026 ist das öffentliche visuelle Gesicht des Festivals im Jahr 2026.

Die erstellten Materialien werden in den 2 großen Festivalphasen benutzt:

- April-Juli: Call for Participation – Anwerbung und Akquise von Programmpartner und Sponsoren; Fokus auf institutionelle Partner, Wissenschaftler:innen, Künstler:innen;
- August-November: Programmphase – Kommunikation und Werbung des Programms der Berlin Science Week; Fokus auf die allgemeine Öffentlichkeit, kulturinteressiertes, deutsches und internationales Publikum.

Die erstellten Materialien werden genutzt, um das Festival sowohl in der Stadt (Programmphase) als auch online (Call for Participation und Programmphase) sichtbar zu machen – durch Plakate in der Stadt, digitale Anzeigen, Social-Media-Beiträge, Newsletter-Kommunikation sowie über die Website der Berlin Science Week. Ebenso werden die erstellten Vorlagen mit unseren Festivalpartnern geteilt, die sie ihrerseits für ihre jeweiligen Zielgruppen verwenden, um Sichtbarkeit und Begeisterung für das Festival zu schaffen.

Die visuelle Kampagne muss sowohl die **Mission des Festivals (siehe oben)** widerspiegeln als auch an den **thematischen Schwerpunkt des Jahres 2025 (siehe unten)** angepasst sein.

Für eine genaue Beschreibung der Leistung, siehe Leistungsverzeichnis unter Punkt T).

Ausblick Motto 2026

Wissenschaft ist nicht fern, nicht exklusiv, nicht abgeschlossen. Sie ist ein kollektives Abenteuer – ein zutiefst menschlicher Prozess des Fragens, Zweifelns und Entdeckens. Unter dem Jahresthema 2026 richtet die Berlin Science Week 2026 den Blick auf die persönliche Seite der Wissenschaft: darauf, wie Forschung uns berührt, wie sie unser Leben verändert, und wie sie uns miteinander verbindet.

FALLING WALLS FOUNDATION

Das Jahresthema spielt sich in diesem Spannungsfeld ab: zwischen Forschenden und Publikum, zwischen persönlicher Motivation und öffentlicher Wirkung. Es fragt: Wie berührt meine Forschung mich – und wie berührt sie andere? Welche kleinen oder großen Veränderungen entstehen, wenn Wissenschaft Leben berührt?

AUFTAGSGEGENSTAND

Für die Entwicklung der Kommunikationskampagne und die Erstellung von Grafikleistungen wird ein Dienstleister gesucht:

Konzeptionelle Entwicklung der Kampagne:

- Erstellung eines visuellen Konzepts für die Kampagne, inkl. Integration der Mission der Berlin Science Week und des thematischen Fokus des Jahres;
- Definierung der Key Visual Elements der Kampagne, die auf den unterschiedlichen Medien sich befinden werden;
- Anpassung diesen Key Visual Elementen zu den 2 Festivalphasen (Call for Participation und Programmphase)
- Einhaltung der Falling Walls Design Richtlinien;

Projektmanagement und Koordination:

- Inhaltliche Absprache mit dem Team der Berlin Science Week und Integration der kuratorischen Richtung;
- Koordination und Absprache mit anderen externen Dienstleistern der Berlin Science Week, die z.B. für Produktion, Druckaufgaben, usw.;

Grafische Leistungen:

- Erstellung und Übergabe eines Plakatmotivs für die visuelle Kampagne der Berlin Science Week 2026;
- Anpassung des Plakatmotivs und Übertragung aus unterschiedliche Print- und Digitalmaterialien, nach Absprache mit der Berlin Science Week Koordinatorin;
- Rechtzeitige Übergabe der fertigen Dateien;

Nachbearbeitung:

- Retrospektive mit dem Berlin Science Week Team.

E) ggf. DIE ANZAHL, GRÖÙE UND ART DER EINZELNEN LOSE:

Es ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen.

F) ZULASSUNG VON NEBENANGEBOTEN:

Neben-/Alternativangebote sind nicht zulässig.

G) ETWAIGE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AUSFÜHRUNGSFRIST:

FALLING WALLS FOUNDATION

Leistungsbeginn ab dem 11.02.2026 bis 01.12.2026 und Teilnahme an der Retrospektive Anfang Dezember 1-tägig

H) ELEKTRONISCHE ADRESSE, UNTER DER DIE VERGABEUNTERLAGEN ABGERUFEN WERDEN KÖNNEN ODER DIE BEZEICHNUNG UND ANSCHRIFT DER STELLE, DIE DIE VERGABEUNTERLAGEN ABGIBT ODER BEI DER SIE EINGESEHEN WERDEN KÖNNEN:

Die Vergabeunterlagen können unter <https://falling-walls.com/tenders/> und www.evergabe.de abgerufen werden.

Im Falle von Fragen an den Auftraggeber können diese ausschließlich über die Plattform www.evergabe.de gestellt werden.

Bieterfragen werden anonymisiert samt dem Antworten unter <https://falling-walls.com/tenders/> und www.evergabe.de veröffentlicht. Die interessierten Unternehmen sind gehalten, sich während des Vergabeverfahrens über etwaige Bieterinformationen und die Beantwortung von Fragen sowie Aktualisierungen zu informieren.

I) ABLAUF DER ANGEBOTSFRIST:

06.02.2026, 13:00 Uhr (Eingang bei www.evergabe.de)

J) DIE HÖHE ETWA GEFORDERTER SICHERHEITSLEISTUNGEN:

Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.

K) DIE WESENTLICHEN ZAHLUNGSBEDINGUNGEN ODER ANGABE DER UNTERLAGEN, IN DENEN SIE ENTHALTEN SIND

Siehe Besondere Vertragsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht.

Es erfolgt eine leistungsbezogene Abrechnung, die auf die angebotene Obergrenze des Angebotsbetrags begrenzt ist.

L) DIE MIT DEM ANGEBOT VORZULEGENDEN UNTERLAGEN, DIE GGF. VOM AUFTAGGEBER FÜR DIE BEURTEILUNG DER EIGNUNG DES BIETERS VERLANGT WERDEN:

Hinweise zu den Eignungsnachweisen:

Die Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend. Die Vergabestelle behält sich vor, zur Prüfung von Unterlagen die Einreichung von Originalen zu fordern. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied die Eigenerklärung zu Ausschlussgründen einreichen. Im Übrigen werden die Nachweise in Summe bewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bieter, die in die engere Wahl kommen, die Benennung von evtl. Unterauftragnehmern sowie die Vorlage von Eignungsnachweisen für die Unterauftragnehmer und die verbindliche schriftliche Erklärung des/der Unterauftragnehmer(s), dass diese(r) für den Fall des Zuschlags für

FALLING WALLS FOUNDATION

die Erbringung der vorgesehenen Teile der Dienstleistung gegenüber dem Bieter zur Verfügung steht/stehen, zu fordern.

ANGABEN ZUR SITUATION DES DIENSTLEISTERS SOWIE ANGABEN UND FORMALITÄTEN, DIE ZUR BEURTEILUNG DER FRAGE ERFORDERLICH SIND, OB DIESER DIE WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN MINDESTANFORDERUNGEN ERFÜLLT:

1. Beschreibung des Bieters und seiner institutionellen Struktur (Anlage 1)
2. Bei Kooperationen: Art der Arbeitsteilung und Umfang/Beschreibung der jeweiligen Teilleistungen (Anlage 2).
3. Nachweis von einschlägigen Referenzen (Anlage 3)
4. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sowie § 23 AEntG, § 21 MiLoG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG und § 98 c AufenthaltsG. § 123 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GWB findet auch insoweit Anwendung, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die mangelhafte Vertragserfüllung weder zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags noch zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben muss.

**BEDINGUNGEN BETREFFEND DEN DIENSTLEISTUNGSAUFRAG/
RECHTSFORM DES BIETERS:**

Nicht vorgeschrieben

IST DIE DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG EINEM BESONDEREN BERUFSSTAND VORBEHALTEN?

Nein

MÜSSEN JURISTISCHE PERSONEN DIE NAMEN UND DIE BERUFLICHE QUALIFIKATION DER FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER DIENSTLEISTUNG VERANTWORTLICHEN PERSONEN ANGEBEN?

Ja

M) DIE HÖHE ETWAIGER VERVIELFÄLTIGUNGSKOSTEN UND DIE ZAHLUNGSWEISE:

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

N) ZUSCHLAGSKRITERIEN:

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot gemäß nachstehenden Kriterien (Gewichtung in Klammern):

1. Preis des Angebots (40%)

Der niedrigste angebotene Preis erhält 40 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten entsprechend des Preisabstands zum niedrigsten Angebot weniger Punkte.

2. Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Personals (60%)

Bewertet werden die Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals. Die Bewertung erfolgt anhand von Kurzlebensläufen des Projektleiters und der für die kreative Umsetzung verantwortlichen Personen (höchsten 5 Personen) anhand folgender Kriterien:

FALLING WALLS FOUNDATION

Vergleichbarkeit der Erfahrungen mit dem ausgeschriebenen Auftrag im Hinblick auf

- Erfahrungen mit Produktion von Kampagnen und visuellen Elementen im Wissenschafts-, Kultur- und Festivalkontext
- Erfahrungen mit der Konzepterstellung und grafischer Umsetzung visueller Elemente (print und digital)
- Erfahrungen mit der Gestaltung komplexer Printprodukte wie zum Beispiel Programmheften
- Erfahrung mit der Umsetzung visueller Elemente Print und Digital

Es werden bis zu 60 Punkte vergeben.

O) ZUSCHLAGS- UND BINDEFRIST:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 10.02.2026. Der Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich mitgeteilt.

P) BESONDERE HINWEISE FÜR BIETERGEMEINSCHAFTEN:

Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften. Sämtliche Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind im Teilnahmeantrag zu benennen und eines der Mitglieder ist als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu bezeichnen.

Q) BESTIMMUNG ÜBER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ANGEBOTE

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO). Er erklärt sich damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot den nicht berücksichtigten Bieter der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Die Bieter sind gehalten, die bei ihnen tätigen Personen, deren Daten sie im Rahmen des Vergabeverfahrens weitergeben, entsprechend zu informieren.

R) FINANZIERUNGS-/AUFHEBUNGSVORBEHALT

Dem Bieter ist bekannt, dass die Finanzierung der ausgeschriebenen Leistung über Zuwendungen erfolgt. Der Auftraggeber behält sich die Aufhebung der Ausschreibung für den Fall vor, dass er nicht wie angenommen über die Zuwendungen verfügen kann oder die Finanzierung aus anderen Gründen nicht gesichert ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Ausschreibung aufzuheben, wenn die angebotenen Preise die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten oder als unwirtschaftlich anzusehen sind.

S) CHECKLISTE

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Angebotsschreiben samt Anlagen
- Nachweise der Eignung gemäß Punkt L
- Angaben zu den Zuschlagskriterien gemäß N
- Grafikdesign_Leistungsverzeichnis

T) LEISTUNGSVERZEICHNIS

Siehe separate Excel: Grafikdesign_Leistungsverzeichnis

U) VERTRAGSBEDINGUNGEN

§1 Grundlagen des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind

- die Vergabeunterlagen aus dem Vergabeverfahren „Grafiker:in Berlin Science Week 2026“ unter Berücksichtigung etwaiger Bieterinformationen,
- das Angebot des Auftragnehmers aus dem Vergabeverfahren, insbesondere das Leistungsverzeichnis
- die VOL/B in der bei Abschluss des Vertrages geltenden Fassung.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Leistungen werden auf Basis von den im Leistungsverzeichnis angegebenen Preisen erbracht.
- (2) Es gelten die in der Bekanntmachung unter D) geregelten Fristen zur Auftragsausführung.
- (3) Die Leistung des Auftraggebers ist vom Auftraggeber abzunehmen.

§ 3 Vergütung und Abrechnung

- (1) Der Auftragnehmer erhält die im Angebot angebotene Preise zzgl. Umsatzsteuer.
- (2) Mit der Vergütung sind sämtliche Nebenkosten abgegolten.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
- (4) Gerichtsstand ist Berlin.